

# Außergerichtliche Streitbeilegung

**Ansprechpartner: Sandra Nützel**

@ nuetzel@bayreuth.ihk.de

☎ 0921 886-213

August 2023

**Im Geschäftsleben lassen sich Konflikte nicht immer vermeiden – dazu ist das unternehmerische Handeln zu vielfältig. Aber nicht jede Auseinandersetzung muss vor Gericht mit einem meist teuren und zeitaufwändigen Prozess enden. Zudem damit häufig ein Imageverlust oder auch die Preisgabe von Unternehmensinterna einhergeht, da die Gerichtsverfahren öffentlich sind. Eine gute Alternative dazu bieten oft Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung.**

**Im Folgenden möchten wir Sie über die verschiedenen Möglichkeiten informieren.**

## SCHIEDSGERICHTE

Bei einem Schiedsgericht handelt es sich um ein privates Gericht als Alternative zum staatlichen Gericht. Anders als Mediatoren können Schiedsgerichte Streitigkeiten abschließend und verbindlich entscheiden, da das Schiedsurteil wie ein gerichtliches Urteil wirkt. Dies geschieht im Gegensatz zu gerichtlichen Verfahren üblicherweise in nichtöffentlichen Verhandlungen. Neben der Zeit- und Kostenersparnis, die dieses Verfahren ab einer gewissen Höhe des Streitwerts bietet, können die Parteien hier nicht nur den Schiedsrichter frei wählen, sondern auch den Schiedsort, das anwendbare Recht und die Verfahrensordnung.

Die Kosten für das Verfahren sind abhängig vom Streitwert und setzen sich aus einer Gebühr für die Geschäftsstelle und dem Schiedsrichterhonorar zusammen.

Die IHK für Oberfranken Bayreuth arbeitet mit dem Verein „Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V.“ (DIS) zusammen ([www.dis-arb.de](http://www.dis-arb.de)). Wenn diese Art der Streitbeilegung für Sie in Frage kommt, unterstützen wir Sie gerne mit weiteren Informationen.

## **BENENNUNG VON SACHVERSTÄNDIGEN**

Oft lässt sich ein Prozess bereits im Vorfeld vermeiden, wenn Sachfragen hinreichend geklärt werden. Wurde fachgerecht repariert oder gebaut? Was ist eine Immobilie wert? Zur Klärung solcher Fragen nennt Ihnen die IHK für Oberfranken Bayreuth geeignete öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige. Diese sind gesetzlich verpflichtet, unparteiliche Gutachten zu erstellen.

Ansprechpartner ist Herr Michael Hoffmann  
Tel. 0921-886-216, E-Mail: [m.hoffmann@bayreuth.ihk.de](mailto:m.hoffmann@bayreuth.ihk.de)

Gerne können Sie auch in unserem Sachverständigenverzeichnis recherchieren unter [www.svv.ihk.de](http://www.svv.ihk.de)

## **BENENNUNG VON SCHIEDSGUTACHTERN**

Verträge enthalten häufig eine Klausel, dass im Streitfall (zum Beispiel über die Höhe des Mietzinses) durch einen von der IHK benannten Sachverständigen als Schiedsgutachter für beide Parteien verbindlich entschieden werden soll. Ein Schiedsgutachten ist demnach die Stellungnahme eines unabhängigen, unparteiischen und sachverständigen Dritten. Der Schiedsgutachter wird auf Antrag einer der beiden Parteien von der IHK benannt und dann von den Parteien beauftragt und bezahlt. So kann durch Klärung einer Sachfrage im Vorfeld ein Gerichtsstreit von vornherein vermieden werden.

Ansprechpartner ist Herr Stefan Cordes  
Tel. 0921-886-210, E-Mail: [cordes@bayreuth.ihk.de](mailto:cordes@bayreuth.ihk.de)

## **MEDIATION**

In den USA bereits länger bekannt, nimmt auch die Zahl der Mediationsverfahren in Deutschland zu. Wörtlich übersetzt bedeutet Mediation Vermittlung. Bei dieser Verfahrensart erarbeiten die Streitparteien selbstständig die Lösung des Konfliktes. Unterstützt werden sie dabei durch die Moderation eines Mediators. Als neutraler Dritter vermittelt er zwischen den Parteien, ohne eigene Lösungsvorschläge zu machen. Anders als ein Richter hat er auch keine Entscheidungsgewalt.

Wollen die Parteien einen Streit durch Mediation beilegen, müssen sie sich vorher freiwillig auf dieses vertrauliche und durch die Mediationsordnung strukturierte Verfahren einigen. Ziel des Verfahrens ist eine interessengerechte, nicht ausschließlich gesetzesorientierte Lösung. Dies hat oft den

Vorteil, dass Geschäftsbeziehungen nicht zwingend vorbei sein müssen, wenn das Verfahren abgeschlossen ist. Es können auch zukunftsfähige Lösungen erarbeitet werden, bei denen es keinen Verlierer gibt.

Die IHK für Oberfranken Bayreuth informiert Sie in Kooperation mit dem Mediationszentrum der IHK Nürnberg für Mittelfranken über das Verfahren und geeignete Mediatoren. Zuständig ist das Mediationszentrum sowohl für Konflikte zwischen Unternehmen als auch im Unternehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.ihk-nuernberg.de/Geschaeftsbereiche/Recht-Steuern/IHK-MediationsZentrum](http://www.ihk-nuernberg.de/Geschaeftsbereiche/Recht-Steuern/IHK-MediationsZentrum)

## UNIVERSALSCHLICHTUNGSSTELLE DES BUNDES

Für zivilrechtliche Streitigkeiten aus einem Vertrag zwischen Verbrauchern und Unternehmen unterhält das Zentrum für Schlichtung e.V. die Universalschlichtungsstelle des Bundes als unparteiische Streitmittlerin. Dort können Verbraucher mittels eines Beschwerdeformulars ihren Fall schildern, zum Beispiel Schwierigkeiten bei der Rückabwicklung eines Kaufs oder bei einem Mangel, wenn ein Versuch der direkten Einigung erfolglos war und es keine branchenspezifische Verbraucherschlichtungsstelle gibt. Die Universalschlichtungsstelle prüft den Fall, informiert Verbraucher und Unternehmer und macht einen Lösungsvorschlag. Wenn beide Parteien einverstanden sind, kann der Streit so kostengünstig und schnell erledigt werden.

Nähere Informationen über dieses Verfahren erhalten Sie über [www.universalschlichtungsstelle.de](http://www.universalschlichtungsstelle.de)

### Hinweis:

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer Kammer – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.